

# Stellplatzvergabe in der **Lincoln-Siedlung**

FAQ – häufig gestellte Fragen



lincoln**mobil**  
nutze deine möglichkeiten!



### Wie bekomme ich einen Stellplatz?

Alle Interessenten müssen sich ordnungsgemäß und verbindlich zur Teilnahme am Stellplatzvergabesystem anmelden. Die Anmeldung erfolgt über einen Bewerbungsbogen inklusive dem Stellplatzvermittlungsvertrag Teil B, der ausgefüllt bei der Betreiberin des zentralen Mobilitätsmanagements eingereicht werden muss. Die Teilnahme am Stellplatzvergabesystem führt jedoch nicht automatisch zu einem Anspruch auf einen Stellplatz. Auf Grundlage der Stellplatzvergabeordnung, in ihrer jeweils gültigen Form, werden Stellplatzberechtigte von der Betreiberin ermittelt. Die Teilnehmenden müssen hierzu alle Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß angeben. Die Betreiberin wird die Angaben zum Berechtigungsstatus der Teilnehmenden regelmäßig prüfen. Jede Änderung von Angaben seitens der Teilnehmenden muss der Betreiberin unverzüglich in Textform oder zur Niederschrift in der Mobilitätszentrale der Lincoln-Siedlung mitgeteilt werden.

Wird ein Stellplatz zugeteilt, übermittelt die Betreiberin die für den Abschluss des Mietvertrages benötigten Angaben (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an den Stellplatzeigentümer und zugleich wird den Teilnehmenden die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des jeweiligen Eigentümers des zugeteilten Stellplatzes mitgeteilt. Das weitere Zustandekommen des Vertragsschlusses liegt in der Verantwortung des Stellplatzberechtigten und des Stellplatzeigentümers.

### Wie werden die Kriterien zur Stellplatzvergabe festgelegt?

Bestandteil der Entwicklung der LINCOLN-Siedlung zu einem verkehrsarmeren Quartier ist die zentrale Vergabe der verfügbaren Stellplätze. Um eine möglichst sozialverträgliche und gerechte Verteilung des eingeschränkten Stellplatzangebotes sicherzustellen, wird die Vergabe der Stellplätze nach transparenten, allgemeingültigen Kriterien von der Betreiberin durchgeführt. Die in der Stellplatzvergabeordnung in ihrer jeweils gültigen Form festgelegten Kriterien werden vom Mobilitätsbeirat beschlossen, der sich aus den Eigentümern der Lincoln-Siedlung und Vertretern der Wissenschaftsstadt Darmstadt zusammensetzt. Der Mobilitätsbeirat tagt mindestens einmal jährlich, so dass die Kriterien bei Bedarf auch angepasst werden können.

### Wie erreiche ich die Betreiberin?

Ansprechpartnerin für die zentrale Stellplatzvergabe ist die Betreiberin. Sie ist für alle Fragen und Probleme zur Stellplatzvergabe zuständig. Darüber hinaus können auch Fragen und Probleme an die Betreiberin herangetragen werden, die über die Stellplatzvergabe hinaus das Thema Mobilität umfassen.

#### Mobilitätszentrale Lincoln-Siedlung

Lincolnstraße 2, 64285 Darmstadt

Öffnungszeiten:

dienstags (16-18 Uhr)

donnerstags (10-12 Uhr)

E-Mail: [moma.lincoln@darmstadt.de](mailto:moma.lincoln@darmstadt.de)

Telefon: 0170 2364475

### **Wann kann ich mich für einen Stellplatz bewerben?**

Sobald der Mietvertrag bzw. Kaufvertrag zwischen Wohnungsmieter /-käufer und Wohnungseigentümer vorliegt, können Sie sich mit Vorlage desselben um einen Stellplatz bei der Betreiberin des Mobilitätsmanagements bewerben.

### **Wie wird meine Rangfolge bei der Stellplatzvergabe ermittelt?**

Grundlage für die Ermittlung der Rangfolge bei der Stellplatzvergabe ist die Stellplatzvergabeordnung in ihrer jeweils gültigen Form. Diese ist Bestandteil des Stellplatzvermittlungsvertrages Teil B und kann auch in der Mobilitätszentrale eingesehen werden.

Erste Priorität bei der Stellplatzvergabe haben mobilitätseingeschränkte Personen sowie bewohnerbezogene (E-)Car-Pooling Fahrzeuge. Diese können von der Betreiberin des Mobilitätsmanagements angeboten werden (z. B. „mein lincoln mobil“) oder durch die private Bildung einer Car-Pooling-Gemeinschaft erfolgen. Bei Erfüllung der weiteren Kriterien erfolgt eine Punktevergabe. Bei dem Zutreffen mehrerer Kriterien, können die Punkte auch aufsummiert werden. [Wenn keine Kriterien auf den Stellplatzinteressenten zutreffen oder bei Gleichstand der Punkte, entscheidet das Datum des Eingangs der Stellplatzbewerbung.](#)

Die Stellplätze sind gemäß einem Schlüssel den einzelnen Baufeldern zugeteilt auf denen die Wohngebäude errichtet wur-

den. Vorrangig werden bei der Zuteilung der Stellplätze zunächst die Bewohner der jeweiligen Baufelder berücksichtigt.

### **Woher weiß ich, welcher Stellplatz mir zugeordnet wurde?**

Die Stellplätze sind zum überwiegenden Teil in Sammelgaragen untergebracht, aber auch auf den einzelnen Grundstücken. Die Vergabe aller Stellplätze erfolgt gemäß der Stellplatzvergabeordnung in ihrer jeweils gültigen Form durch die Betreiberin des zentralen Mobilitätsmanagements, welche soziale und bedarfsgerechte Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Stellplatzvergabeordnung ist auch in der Mobilitätszentrale einsehbar.

Die Betreiberin des zentralen Mobilitätsmanagements ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach Anmeldung, jeweils einen berechtigten Interessenten („Stellplatzberechtigter“) aus dem ihr vorliegenden Interessensbestand zum Abschluss eines Stellplatzmietvertrages zu ermitteln und dem Stellplatzeigentümer zu benennen („Stellplatzvergabe“).

### **Mit wem schließe ich den Mietvertrag für den Stellplatz ab?**

Nach Durchführung der Stellplatzvergabe durch die Betreiberin des Mobilitätsmanagements wird der Mietvertrag zwischen dem Stellplatzeigentümer und dem Stellplatzberechtigten geschlossen.

### **Wie teuer ist ein Stellplatz?**

Es obliegt dem Stellplatzeigentümer festzulegen, wie teuer ein Stellplatz ist. Er ist jedoch dazu verpflichtet den monatlichen Mietpreis (zzgl. einer ggfs. gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer) der Betreiberin und den Stellplatzinteressenten vor der Stellplatzvergabe mitzuteilen. Auskunft über aktuelle Preise erhalten Sie von der Betreiberin.

### **Was passiert, wenn gemäß gültiger Stellplatzvergabeordnung höher priorisierte Bewerberinnen und Bewerber einen Stellplatz benötigen?**

Sind keine freien Stellplätze mehr verfügbar und besteht gleichwohl Bedarf eines Bewerbers mit einer höheren Berechtigung als eines bereits bestehenden Mieters, dann erfolgt eine Kündigung auf Verlangen der Betreiberin des Mobilitätsmanagements spätestens am 3. Werktag des Monats zum Monatsende.

Die Betreiberin ist zudem verpflichtet, die Voraussetzungen der Stellplatzvergabe einmal im Jahr zu überprüfen und jede Änderung des Berechtigungsstatus an den Stellplatzeigentümer zu übermitteln. In diesem Fall hat die Betreiberin dem Eigentümer neue Stellplatzberechtigte zu benennen.

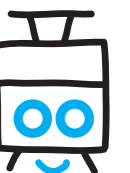
### **Kann es passieren, dass mein Fahrzeug in eine andere Sammelgarage kommt?**

Jedes Grundstück hat eine definierte Anzahl von Stellplätzen in einer Sammelgarage zu Verfügung. Falls in der mir zugeordneten Sammelgarage kein Stellplatz frei ist, kann ich ggf. einen Stellplatz in einer anderen Sammelgarage bekommen. Die einem Grundstück rechtlich zugeordneten Stellplätze werden zunächst nach Rangfolge der Bewohnerinnen und Bewohner vergeben, die auf dem Grundstück wohnen. Sind in einer Sammelgarage danach noch freie Stellplätze vorhanden, können diese auch an Bewohnerinnen und Bewohner anderer Grundstücke in der Lincoln-Siedlung vergeben werden.

[Falls im Nachgang weitere Bewohnerinnen und Bewohner des Grundstückes mit einem rechtlich zugeordneten Stellplatz Anspruch auf einen Stellplatz erheben, haben diese Priorität gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Grundstücke.](#)

### **Kann ich auch für zwei Fahrzeug Stellplätze mieten?**

Die vorhandenen Stellplätze für ein Grundstück werden zunächst nach Rangfolge der Bewohnerinnen und Bewohner gemäß gültiger Stellplatzvergabeordnung vergeben, die auf dem Grundstück wohnen. Sind in einer Sammelgarage danach noch freie Stellplätze vorhanden, kann auch ein weiteres Fahrzeug pro Wohn-



einheit angemeldet werden. Ein zweites Fahrzeug hat auf der Rangliste jedoch unterste Priorität.

### **Wie viele Parteien benötige ich, um einen Mieter (E-)Car-Pool anzumelden?**

(E-)Car-Pooling-Fahrzeuge haben gemäß gültiger Stellplatzvergabeordnung neben den mobilitätseingeschränkten Personen oberste Priorität bei der Stellplatzvergabe. Das Mieter-(E-)Carpooling kann privat, durch den Zusammenschluss benachbarter Wohnungen eines Grundstücks erfolgen. Hierzu müssen sich mindestens 4 Wohneinheiten pro Fahrzeug zusammenschließen. Diese müssen bei der Beantragung um einen Stellplatz namentlich angegeben werden. [Diese Personen bzw. Wohnungen können dann keinen weiteren Stellplatz beantragen.](#)

### **Kann die Rangfolgenliste zum eigenen Status eingesehen werden?**

Die Betreiberin dokumentiert sämtliche Ergebnisse der Ermittlung und Überprüfung der Stellplatzberechtigten und deren Begründung. Auf Nachfrage teilt die Betreiberin den Teilnehmenden ihren jeweils aktuellen Ranglistenstatus mit.

### **Was für eine Kündigungsfrist gilt für die Stellplätze?**

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Die Parteien des Mietvertrages

können jederzeit einseitig ohne Angaben von Gründen, jeweils spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats, mit einer dreimonatigen Frist, den Mietvertrag in Textform kündigen.

Sind trotz erfüllter Kriterien keine freien Stellplätze mehr verfügbar, wird der Vertrag eines Mieters ohne Vorrang bzw. mit geringerem Rang mit einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt. In diesem Fall wird den Teilnehmenden das Mietverhältnis spätestens am dritten Werktag des Monats zum Monatsende gekündigt.

### **Was ist, wenn ich mich für einen Stellplatz beworben habe, diesen jedoch nicht in Anspruch nehmen will?**

Sollten berechnigte Teilnehmende das Angebot auf Abschluss eines Stellplatzmietvertrages nicht annehmen, so muss diese Information unverzüglich an die Betreiberin und an den Stellplatzeigentümer übermittelt werden.

[Sollte ein Mietvertrag nicht innerhalb von 14 Tagen zustande kommen, wird der Stellplatz einem neuen Berechtigten zugeteilt.](#)

### **Wo können Besucher oder Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?**

Besuchern ist es nicht gestattet in den Sammelgaragen oder auf den wohnungsnahen Stellplätzen zu parken. Besucher können ihre Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum auf den ausgewiesenen be-

wirtschafteten Parkplätzen parken. Es ist möglich, neben 30-Minuten-Tickets auch Tagestickets zu erwerben.

### **Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?**

Jeder Stellplatz ist einem Mieter und seinem, mit Kennzeichen erfassten Fahrzeug zugeteilt.

### **Ich habe eine Mobilitätseinschränkung, die nicht explizit in der Stellplatzvergabeordnung aufgeführt ist. Wie kann ich trotzdem einen wohnungsnahen Stellplatz bekommen?**

Sollte eine Mobilitätseinschränkung vorliegen, die nicht explizit in der Stellplatzvergabeordnung aufgeführt ist, kann diese im Bewerbungsbogen im Freifeld „sonstige Anmerkungen“ beschrieben werden. Es ist wichtig, die Beeinträchtigung im Alltag möglichst genau zu beschreiben und ggf. durch ärztliche Atteste und dergleichen bestätigen zu lassen. Der Antrag wird fallspezifisch von der Betreiberin des Mobilitätsmanagements geprüft. Bei der Anwendung der Vergabekriterien hat die Betreiberin diskriminierungsfrei, objektiv und transparent zu verfahren.

### **Darf ich den Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?**

Die Stellplätze stehen nur für das im Antrag genannte Fahrzeug zu Verfügung.

### **Was passiert mit meinen Daten?**

Alle der Betreiberin für die Stellplatzvergabe zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden unterliegen den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen nach der DS-GVO.



